



Kostgeldliste der Berner Vollzugseinrichtungen 2025

Bearbeitungsdatum	18.11.2024
Version	1.0
Dokument Status	abgenommen
Klassifizierung	Nicht klassifiziert
Dateiname	AJV_Kostgeldliste 2025.docx

Inhaltsverzeichnis

1.	Bewährungs- und Vollzugsdienste	3
2.	Regionalgefängnisse.....	3
3.	Justizvollzugsanstalt Thorberg	5
4.	Justizvollzugsanstalt Witzwil	5
5.	Massnahmenzentrum St. Johannsen.....	5
6.	Justizvollzugsanstalt Hindelbank.....	6
7.	Bewachungsstation.....	6
8.	Transportdienst.....	7
9.	Zusatzkosten	7
10.	Bedingungen	9

1. Bewährungs- und Vollzugsdienste

1.1 Strafvollzug Wohn- und Arbeitsexternat Vollzug durch die Bewährungshilfe Anteil zulasten der eingewiesenen Person	CHF/Tag	33.00 bis 50.00	
1.2 Electronic Monitoring Kostenbeteiligung bei Electronic Monitoring Backdoor durch die eingewiesene Person	CHF/Tag	33.00 bis 50.00	10.12 ¹
Kostenbeteiligung bei Electronic Monitoring Frontdoor durch die eingewiesene Person	CHF/Tag	20.00 bis 40.00	
Kostenbeteiligung Urteilkanton	CHF/Tag	100.00	

2. Regionalgefängnisse

2.1 Untersuchungs- und Sicherheitshaft Art. 220 ff StPO, inklusive: <ul style="list-style-type: none"> • Auslieferungshaft • Untersuchungs- und Sicherheitshaft Jugendliche • Haft von Personen, die sich im Transit befinden 	CHF/Tag	220.00	
2.2 Geschlossener Normalvollzug nach konkordatlichen Richtlinien Art. 77 StGB und Art. 236 StPO (vorzeitiger Strafantritt) Vollzug in der Spezialabteilung im Regionalgefängnis Burgdorf	CHF/Tag	324.70	9.1
2.3 Kurzstrafen Art. 77 StGB <ul style="list-style-type: none"> • Geschlossener Normalvollzug • Vollzug von Militärgerichtsurteilen • Gemeindearrest • Militärarrest Nach JStG <ul style="list-style-type: none"> • Straf- und Massnahmenvollzug Jugendliche 	CHF/Tag	160.00	
2.4 Bearbeitungsgebühr ausserkantonale Kurzstrafen Bei Aufenthalten von weniger als 5 Tagen	CHF/Fall	100.00	

¹ Die Ziffern in dieser Spalte verweisen auf nachfolgende Kapitel

2.5 Strafvollzug Aufgrund einer Rückführung aus einer JVA	CHF/Tag	303.00	
2.6 Sicherheitsvollzug in der Abteilung intensive Betreuung (AiB) Vollzug im Regionalgefängnis Burgdorf	CHF/Tag	403.00	
2.7 Geschlossener Behandlungsvollzug Art. 60, Art. 63 und Art. 64 StGB Aufgrund einer Rückführungen aus einer JVA	CHF/Tag	318.00	
2.8 Halbgefängenschaft Erwachsene und Jugendliche Art. 77b StGB Kosten zulasten der Einweisungsbehörde oder Dritte Anteil zulasten der eingewiesenen Person (Art. 148 JVV)	CHF/Tag CHF/Tag	142.70 20.00 bis 40.00	
2.9 Jugendvollzug Straf- und zivilrechtliche Unterbringung in der Jugendabteilung im Regionalgefängnis Thun	CHF/Tag	400.00	
2.10 Fürsorgerische Unterbringung Art. 426 ZGB	CHF/Tag	373.00	
2.11 Kurzaufenthalt (Passant) Aufenthalt ohne Übernachtung, mit Kontrolle, Verpflegung und Vorbereitung für den Transport	CHF/Tag	40.00	
2.12 Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft Art. 73, Art. 75, Art. 76, Art. 77 und Art. 78 AIG	CHF/Tag	225.00	
2.13 Day Stop KKJPD RG Bern Aufenthalt ohne Übernachtung, mit Verpflegung, Koordination und Durchführung begleitete Zuführung	CHF/Fall	370.00	
2.14 Night Stop KKJPD RG Bern Erste Übernachtung, mit Verpflegung, Koordination und Durchführung begleitete Zuführung Jede weitere Übernachtung	CHF/Fall CHF/Tag	495.00 150.00	

2.15 Zuführung SEM Hin-/Rücktransporte zwischen Regionalgefängnis Bern und Hauptsitz SEM oder einer ausländischen Vertretung ohne Übernachtung/ohne Bewachung; Rückreise am gleichen Tag via JTS	CHF/Fall	150.00	
--	----------	--------	--

3. Justizvollzugsanstalt Thorberg

3.1 Geschlossener Normalvollzug Art. 77 StGB und Art. 64 StGB (ohne Behandlung) sowie Art. 59 StGB (Ausnahmefälle)	CHF/Tag	324.70	9.1, 10.17
3.2 Sicherheitsvollzug A Hochsicherheit	CHF/Tag	704.85	10.17
3.3 Sicherheitsvollzug B Erhöhte Sicherheit, Kleingruppenvollzug	CHF/Tag	546.85	10.17

4. Justizvollzugsanstalt Witzwil

4.1 Geschlossener Normalvollzug Art. 77 StGB	CHF/Tag	349.70	9.1, 10.17
4.2 Offener Normalvollzug Art. 77 StGB	CHF/Tag	340.60	9.1, 10.17
4.3 Strafvollzug Arbeitsexternat Anteil zulasten der Einweisungsbehörde oder Dritte Anteil zulasten der eingewiesenen Person	CHF/Tag CHF/Tag	142.70 33.00 bis 50.00	10.17

5. Massnahmenzentrum St. Johannsen

5.1 Offener Strafvollzug mit vollzugsbegleitender ambulanter Behandlung Art. 63 StGB	CHF/Tag	537.80	
5.2 Offener Massnahmenvollzug Art. 59, Art 60 und Art. 64 StGB	CHF/Tag	537.80	
5.3 Geschlossener Massnahmenvollzug in der Beobachtungs- und Triageabteilung	CHF/Tag	602.05	

5.4	Massnahmenvollzug Wohn- und Arbeitsexternat Betreuung durch Anstalt und externer ambulanter Behandlung	CHF/Tag	167.35	
5.5	Massnahmenvollzug Wohn- und Arbeitsexternat Betreuung durch Anstalt und interner ambulanter Behandlung	CHF/Tag	377.25	
5.6	Massnahmenvollzug Wohnexternat	CHF/Tag	382.30	
5.7	Massnahmenvollzug Arbeitsexternat	CHF/Tag	503.00	

6. Justizvollzugsanstalt Hindelbank

6.1	Normalvollzug (Strafvollzug) Art. 77 StGB, inkl. Art. 64 StGB	CHF/Tag	409.50	9.1, 10.17
6.2	Sicherheitsvollzug A (höchste Sicherheit)	CHF/Tag	704.85	10.17
6.3	Sicherheitsvollzug B	CHF/Tag	647.60	10.17
6.4	Psychiatrisch begleitete Vollzugsabteilung: Integrationsvollzug	CHF/Tag	632.75	
6.5	Stationärer Massnahmenvollzug Art. 59, Art. 60 und Art. 61 StGB	CHF/Tag	646.00	
6.6	Wohngruppe ausenorientierter offener Vollzug mit externer Beschäftigung oder Arbeitsexternat Anteil zulasten der Einweisungsbehörde oder Dritte Anteil zulasten der eingewiesenen Person	CHF/Tag CHF/Tag	407.00 33.00 bis 50.00	

7. Bewachungsstation

7.1	Ambulanter Aufenthalt Tagespauschale für die Gewährleistung der Sicherheit	CHF/Tag	690.00	
7.2	Stationärer Aufenthalt Tagespauschale für die Gewährleistung der Sicherheit	CHF/Tag	1'290.00	
7.3	Medizinische Leistungen Medizinische Leistungen, welche nach DRG nicht durch eine Krankenkasse gedeckt sind.	CHF	Fallbezogene nicht gedeckte Kosten	

7.4 Organisation von Terminen Ohne Bewachung durch die BEWA	CHF/Fall	160.00	
7.5 Grundgebühr Pikettbereitschaft Bewachung Aufbieten des Pikettelements I oder II durch die BEWA	CHF/Fall	500.00	10.18

8. Transportdienst

8.1 Transporte allgemein Transporte werden nach Distanz gemäss http://route.search.ch/ und Zeitaufwand (unabhängig von der Anzahl Mitarbeiter/innen) verrechnet.	CHF/km CHF/h	1.50 90.00	10.15
8.2 Transporte zum Flughafen Zürich, Genf oder Basel	CHF/ Mitarbeiter/in	200.00	
8.3 Transporte für die Strafvollzugsbehörde des Bundes Hin- und Rücktransport, Vereinbarung vom 20.12.2002	CHF	195.00	

9. Zusatzkosten

9.1 Behandlungszuschlag Art. 59, Art. 60, Art. 63 und Art. 64 StGB	CHF/Tag	40.35	
9.2 Substitutionsbehandlung (z.B. Methadon, Heroin) Bei einem Aufenthalt in einer Konkordatsanstalt oder einem Gefängnis.	CHF/Tag	23.65	10.16
9.3 Suchtmittelentzug mit medizinischer Betreuung Bei einem Aufenthalt in einem Gefängnis.	CHF/Tag	22.00	
9.4 Diätkost für Diabetiker Bei einem Aufenthalt in einem Gefängnis.	CHF/Tag	22.00	
9.5 Unterbringung von Kleinkindern in Hindelbank Zuschlag pro Kind	CHF/Tag	159.10	
9.6 Unfallversicherung (subsidiär) Bei einem Aufenthalt in einem Gefängnis.	CHF/Tag	0.95	

9.7	Beitrag SKJV	CHF/Tag	3.50	
9.8	Beitrag AFA Wird nur den Kantonen des Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz und dem Concordat Latin in Rechnung gestellt.	CHF/Tag	1.60	
9.9	Beitrag KoFaKo Wird nur den Kantonen des Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz und dem Concordat Latin in Rechnung gestellt.	CHF/Tag	1.60	
9.10	Bildung im Strafvollzug Bei einem Aufenthalt in einer Konkordatsanstalt oder in der VAB RG Burgdorf	CHF/Tag	2.80	
9.11	Audit Wird nur den Kantonen des Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz und dem Concordat Latin in Rechnung gestellt.	CHF/Tag	0.40	
9.12	Fallvorlage an die konkordatliche Fachkommission	CHF/Fall	3'000.00	
9.13	Annullationsgebühr beim Rückzug eines angemeldeten Falls später als fünf Wochen vor der Kammer Sitzung	CHF/Fall	1'500.00	
9.14	Entschädigung forensischer Psychiater	CHF/h	200.00	
9.15	Risikosprechstunde Beurteilung durch die Abteilung für Forensisch-Psychologische Abklärungen	CHF/Fall	875.00	
9.16	Risikoabklärung Stufe 1 Beurteilung durch die Abteilung für Forensisch-Psychologische Abklärungen	CHF/Fall	1'750.00	
9.17	Risikoabklärung Stufe 2 Beurteilung durch die Abteilung für Forensisch-Psychologische Abklärungen	CHF/Fall	3'500.00	
9.18	Begleiteter Ausgang	CHF/h	50.00	

10. Bedingungen

10.1 Informationspflicht

Die Einweisungsbehörde muss vorgängig über die Verrechnung höherer Kostgeldansätze von den Anstalts- oder Gefängnisleitung informiert werden.

10.2 Zahnärztliche Behandlung

Sämtliche Zahnarztkosten (Notfälle und Sanierungen) sind weder im Kostgeld noch in den Zusatzkosten enthalten.

10.3 Externe ärztliche Behandlung und Versorgung

Anfallende Kosten aus externen ärztlichen Behandlungen sind nicht in den Kostgeldansätzen enthalten.

10.4 Spitalaufenthalt

Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet.

10.5 AHV / IV / ALV – Beiträge / Krankenversicherung

Im Kostgeld und den Zusatzkosten sind diese Beiträge nicht enthalten. Die Gefangenen müssen sich an den Kosten für AHV und IV zur Hälfte beteiligen.

10.6 Urlaub

Es erfolgt kein Unterbruch der Zahlungspflicht.

10.7 Arbeitsentgelt

Das durchschnittliche Arbeitsentgelt beträgt CHF 30.- (Beschluss Konkordatskonferenz vom 28.10.2022)

10.8 Berichte von Psychologen und Psychiatern

Die Kosten für diese Berichte können nur dann separat in Rechnung gestellt werden, wenn diese von den Vollzugsbehörden ausdrücklich verlangt worden sind und wenn für die eingewiesene Person nicht bereits ein erhöhtes Kostgeld (Behandlungsvollzug) in Rechnung gestellt wird.

Von Untersuchungsbehörden und Gerichten in Auftrag gegebene Berichte und Gutachten werden diesen immer separat in Rechnung gestellt.

10.9 Reservationsgebühr

Bei Verlegungen in die Bewachungsstation, in ein Spital oder eine psychiatrische Klinik sowie bei anderen Unterbrüchen im Vollzug, die 7 Tage nicht übersteigen, kann die Anstalt von der Einweisungsbehörde die Bezahlung einer Reservationsgebühr in der Höhe des bisher in Rechnung gestellten Kostgeldes verlangen. Diese ist längstens 7 Tage geschuldet.

Fälle, bei denen die Abwesenheit von der Anstalt länger als 7 Tage beträgt oder die Dauer unklar ist, sind der Einweisungsbehörde unverzüglich zu melden, die darüber entscheidet, ob und allenfalls wie lange der Platz reserviert werden soll. Für die festgelegte Dauer der Reservation schuldet die Einweisungsbehörde die Reservationsgebühr.

10.10 Reduktion Mindestbeitrag beim Wohn- und Arbeitsexternat

Der festgesetzte Mindestbeitrag pro Tag kann reduziert werden, wenn die betroffene Person nur ein bescheidenes Einkommen (materielle Grundsicherung gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe, 5. Ausgabe, April 2005, mit den Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12 und 12/14) erzielt.

10.11 Inkasso

Der Vollzugskanton kassiert den Kostenbeitrag der Eingewiesenen ein und stellt dem Urteilstanton für die Differenz bis zum festgesetzten Kostgeld Rechnung.

10.12 Kostenbeteiligung Electronic Monitoring

Die Kostenbeteiligung kann unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse auf Antrag reduziert oder erlassen werden (Berechnung nach der materiellen Grundsicherung in Anlehnung an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe, 5. Ausgabe, April 2005, mit den Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12 und 12/14) beurteilt.

10.13 Stationäre medizinische Behandlung im Inselspital

Abrechnung erfolgt nach DRG

10.14 Ambulante medizinische Behandlung im Inselspital

Abrechnung erfolgt nach TARMED

10.15 Transporte mit Rechnungsstellung

- Zu- und Wegführungen in die Bewachungsstation/Spitäler/Kliniken, von ausserkantonalen Eingewiesenen, welche durch eine Behörde in Auftrag gegeben werden
- Transporte im Vollzug von ausserkantonalen Eingewiesenen, welche durch eine Behörde in Auftrag gegeben werden,
- Transporte welche durch Eigenverschulden eines Insassen gefahren werden müssen z.B. Sanktionierungen, Rücktransporte nach Flucht

10.16 Kostenträger bei einer Substitutionsbehandlung

Beim Tarif „Substitutionsbehandlung“ handelt es sich um die Betreuungskosten bei der Abgabe unter Sicht und dem korrekten Umgang mit Betäubungsmitteln (Aufbewahrung im Tresor, Dokumentation etc.). Bei einer substitutionsgestützten Behandlung können unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte die Kosten für die Medikamente mit der Krankenkasse abgerechnet werden:

- Originalrechnung der Apotheke, die auf den Insassen lautet (keine Sammelrechnungen)
- Kopie der Bewilligung vom Kantonsarztamt (GSI)
- Gültige und unterzeichnete Abtretungserklärung
- Stammbblatt

10.17 Zeitpunkt für eine Verrechnung des Behandlungsvollzuges

Eine Verrechnung erfolgt frühestens ab dem zweiten Behandlungsmonat beim Vollzug von Freiheitsstrafen und der Verwahrung gemäss Art. 64 StGB, wenn sich eine ausserordentliche und intensive Behandlung durch einen Psychologen oder Psychiater aufdrängt.

Eingewiesene im Vollzug von Freiheitsstrafen oder in der Verwahrung gemäss Art. 64 StGB, bei denen keine dauernde psychologisch-psychiatrische Betreuung und Behandlung notwendig ist, fallen nicht unter diese Kategorie.

Die Einweisungsbehörde muss vorgängig über die Verrechnung der Zusatzkosten informiert werden.

10.18 Sicherheitsleistungen durch Dritte

Weitere Kosten für die Erbringung von Sicherheitsleistungen durch Dritte werden nach Aufwand dem Einweiser weiterverrechnet.

Bern, 18. November 2024

Philippe Müller

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Philippe Müller', written in a cursive style.

Direktor Sicherheitsdirektion